



**Betreuungsvereinbarung
Tagespflegeperson mit Mobile Familie e.V.**

Zwischen:

Frau / Herr: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

im folgenden Tagespflegeperson genannt

und

Mobile Familie e.V.
Moshammerstraße 1
85049 Ingolstadt
Tel: 0841-9939829-0
Fax: 0841-9939829-20
Mail: info@mobile-familie.de

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der beiden bezeichneten Parteien im Zusammenhang mit der Betreuung von Tagespflegekindern, die über Mobile Familie e.V. vermittelt worden sind. Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen.
- (2) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die vermittelten Kinder zu betreuen, zu bilden und zu erziehen.
- (3) Die Tagespflegeperson erbringt ihre Aufgaben selbständig und in eigener Verantwortung in Zusammenhang mit der Führung des eigenen Haushaltes sowie ggf. der Betreuung eigener Kinder. Sie ist insoweit nicht weisungsgebunden. Ein Arbeitsverhältnis mit Mobile Familie e.V. wird durch diese Vereinbarung nicht begründet.

§ 2 Allgemeine Betreuungsgrundsätze

- (1) Die Tagespflegeperson trägt dafür Sorge, dass die von ihr aufgenommenen Kinder eine kindgerechte Versorgung, Schutz und bestmögliche Entwicklungsförderung erhalten. Dabei wird auf jegliche körperliche und seelische Gewalt verzichtet.
- (2) Das Pflegeverhältnis berührende Umstände wie z.B. schwerwiegende Erkrankungen, Todesfall in der Tagespflegefamilie oder andere familiäre Veränderungen, z.B. der Verlust des geregelten Einkommens, sind Mobile Familie e.V. unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Pflegeerlaubnis

- (1) Die Pflegeerlaubnis, gemäß § 43 SGB VIII, ist Voraussetzung für die Vermittlung eines Kindes durch Mobile Familie e.V. Diese ist schriftlich beim zuständigen Jugendamt zu beantragen, nachdem der/die Bewerberin eine erfolgreiche Qualifizierung entsprechend dem BayKiBiG bzw. der AV-BayKiBiG nachweisen kann.

§ 4 Betreuungszeiten

- (1) Die Betreuungszeiten werden zwischen der Tagespflegeperson, den Eltern und Mobile Familie e.V. vereinbart und sind schriftlich im Betreuungsvertrag festzuhalten. Der Betreuungsvertrag muss vor dem Beginn des Betreuungsverhältnisses Mobile Familie e.V. vorgelegt werden.
- (2) Jede von Absatz (1) abweichende Betreuungszeit bedarf der vorherigen Absprache mit Mobile Familie e.V. Buchungsänderungen müssen zum ersten eines jeden Monats im Jugendamt eingehen.

§ 5 Betreuungs-Ort

- (1) Als Betreuungs-Ort wird vereinbart: _____

(2) Die Räume sind:

- angemietet
- (Mit)-Eigentum der Tagespflegeperson

(3) Änderungen des Betreuungsortes oder des Wohnortes der Tagespflegeperson sowie sonstige Änderungen der Wohnverhältnisse sind Mobile Familie e.V. unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Tagespflegegeld

(1) Das zuständige Jugendamt zahlt an die Tagespflegeperson für jedes betreute Kind eine monatliche laufende Geldleistung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (SGB VIII, BayKiBiG).

(2) Die jeweiligen Beiträge werden vom Jugendhilfeausschuss festgelegt.

(3) Das Pflegegeld wird jeweils zum Ersten eines Werktages im Monat im Voraus auf das Konto der Tagespflegeperson überwiesen:

Bankinstitut: _____ Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____ BLZ: _____

(4) Der Anspruch auf Zahlung des Pflegegeldes entsteht mit dem Tag der Aufnahme des Tagespflegeverhältnisses. Die Tagespflegeperson ist nicht berechtigt, von den Eltern zusätzliche finanzielle Leistungen für die Kinderbetreuung zu verlangen oder anzunehmen. Davon unberührt bleiben zweckgebundene Aufwandsentschädigungen wie z.B. Essensgeld oder Kostenersatz für Windeln etc.

(5) Tagespflegepersonen müssen die Einnahmen aus Ihrer selbständigen Tätigkeit steuerlich angeben.

§ 7 Schweigepflicht

(1) Sozialdaten unterliegen einem besonderen gesetzlichen Schutz. Die Tagespflegeperson ist zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller im Zusammenhang mit der Pfl egetätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

(2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verschwiegenheitspflicht auch nach Vertragsende fortbesteht.

§ 8 Zusammenarbeit und Fortbildung

(1) Die Tagespflegeperson ist mit unangemeldeten Hausbesuchen durch Mitarbeiter von Mobile Familie e.V. bzw. des zuständigen Jugendamtes einverstanden.

(2) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur engen Zusammenarbeit mit Mobile Familie e.V. Dazu gehören z. B. die Beratung über besondere Entwicklungen eines Tagespflegekindes, regelmäßige Praxisaustauschtreffen, sowie die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen (jährlich mind. 15 Unterrichtseinheiten).

- (3) Die Organisation der laufenden Fortbildungsveranstaltungen und des Qualifizierungskurses erfolgt durch Mobile Familie e.V. im Rahmen und auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen. Die Kosten hierfür trägt die Tagespflegeperson.

§ 9 Ausfall der Betreuungsperson

- (1) Grundsätzlich organisiert Mobile Familie e.V. die Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson.
- (2) Im Rahmen der Zusammenarbeit und der Organisation der Ersatzbetreuung erklärt sich die Tagesmutter bereit, bei Erkrankung von mehr als drei Tagen Mobile Familie e.V. ein ärztliches Attest vorzulegen und am Anfang eines jeden Jahres einen Urlaubsplan einzureichen.
- (3) Die Tagespflegeperson erklärt sich bereit, im Umfang ihrer freien Kapazitäten Ersatzbetreuung zu übernehmen.

§ 10 Haftung

Die Tagespflegeperson erhält eine Berufshaftpflichtversicherung über Mobile Familie e.V.

§ 11 Vertragsdauer

- (1) Vertragsbeginn ist der _____
- (2) Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen von allen Parteien gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; ist dies nicht möglich, so richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

Unterschriften:

Ort, Datum

Mobile Familie e.V.

Tagespflegeperson